

Beitragsordnung

für den Förderverein für Marketing und Tourismus der Region Halle (Saale)

genannt: „**Förderverein Region Halle (Saale)**“

§ 1 Höhe der Jahresbeiträge in Euro

- | | | |
|-----|---|----------|
| (1) | Vereine, Einzelpersonen, Unternehmen bis 10 Mitarbeitern | 75,00 € |
| (2) | Unternehmen von 11 bis 50 Mitarbeitern | 100,00 € |
| (3) | Unternehmen ab 51 Mitarbeitern, Stiftungen | 200,00 € |
| (4) | Banken, Versicherungen | 900,00 € |
| (5) | Gebietskörperschaften je angefangene 50.000 Einwohner | 500,00 € |
| (6) | Für kulturtragende Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird kein Beitrag erhoben. | |
| (7) | Für Mitglieder, die sich nicht in das Raster einordnen lassen, legt der Vorstand im Einzelfall die Beitragshöhe fest. | |
| (8) | Der Vorstand kann mit dem einzelnen Mitglied auch höhere Beiträge vereinbaren. | |

§ 2 Beitragszahlung

- (1) Mitgliedsbeiträge sind in einer Zahlung bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.
- (2) Neue Mitglieder zahlen zum Zeitpunkt des Eintrittes den Jahresbeitrag für das Geschäftsjahr. Der Betrag ist am Ende des Monats der Aufnahme zu zahlen.
- (3) Bei Zahlungsrückstand wird im Mahnverfahren entsprechend der Abgabeverordnung und der Verordnung im Verwaltungszwangsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt vorgegangen. Diese Regelung wird auch bei anderen Geschäften angewandt.

Ort:

Datum :

Versammlungsleiter: